

Gemeinde Wennigsen (Deister)

NIEDERSCHRIFT

NR. 1/2018

zur Sitzung der Arbeitsgruppe Hauptstraße

am Dienstag, den 30.01.2018,

im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 1-2, 30974 Wennigsen (Deister)

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Batke, Nils
Beverburg, Anika Krystin
Döring, Steffen
Herr, Hans-Jürgen
Heüveldop, Henrik
Hugo, Markus
Koch, Jochen
Kropp, Klaus
Krüger, Barbara
Kügler, Marianne
Pappermann, Philip
Schmidt, Martina
Schwalenberg, H.-H.
Sprung, Patricia
Supper, Gunnar
Werner, Birgit
Wittrien, Gun

Von der Verwaltung:

Meineke, Christoph
Waßermann, Martin
Breig, Armin
Beyer, Anne-Katrin

Als Gäste:

Pfeiffer, Thomas (BPR Künne & Partner)
Graupner, Michael (BPR Künne & Partner)
Kolipost, Anja (BPR Künne & Partner)
Diekmann, Martin (lad+ Landschaftsarchitektur)
Leyendecker, Maren (lad+ Landschaftsarchitektur)

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung von Niederschriften

Die Niederschrift vom 07.011.2017 wird wie folgt geändert/ergänzt:

Zu TOP 3, S. 4, 5. Absatz: Herr Koch ergänzt die Aussage, dass während der Bauphase auch die Nebenstraßen höher belastet werden durch den Zusatz, dass die dadurch entstehenden Kosten nicht auf die Anlieger umgelegt werden sollten.

Zu TOP 3, S. 4, 9. Absatz: Frau Kügler erklärt, dass nicht Frau Krüger sondern sie mit Blick auf Gehrden bei der Ausgestaltung des Kreisels auf die Verwendung des richtigen Materials verwiesen habe.

Zu TOP 3, S. 3, 7. Absatz: Herr Hugo ergänzt seine Aussage bezüglich des Hinweises auf weitere Maßnahmen im ISEK, wie das Sichtbarmachen des Wasserlaufs durch den Zusatz, dass die Kosten und die Zweckmäßigkeit bezüglich der weiteren Ausgestaltung wie das Anlegen einer Treppenanlage untereinander abzuwägen seien.

2. NLG (Sanierungsträger) in eigener Sache

Frau Beverburg von der NLG erklärt, dass Herr Streit die NLG Ende Februar verlassen und Sie zukünftig die Projektleitung übernehmen wird.

3. Vorstellung des aktuellen Planungsstandes

Herr Pfeiffer stellt zunächst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros BPR und lad+ vor.

Anschließend erklärt Herr Pfeiffer, ergänzt durch Herrn Diekmann, anhand der anliegenden Präsentation was bisher geschah, die Grundlagen zur Planung (die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung und die Parkplatzauslastung), erste Planungsideen sowie Vorschläge zu Materialien und Ausstattung.

Nachfolgende Aussagen ergänzen die dem Protokoll anliegende Präsentation:

Es wird ein Grundlagenplan zur Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen erarbeitet, dazu hat es eine Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsbetrieben gegeben.

Mit dem Vermessungsbüro Bremer und Fiedler wurden Daten für die Erstellung eines 3D-Bestandsplans nachgearbeitet.

Die Verkehrszählung am 05.12.2017 am Knotenpunkt Hauptstraße/Argestorfer Straße hat ergeben, dass der Zeitraum zwischen 15:15 – 16:15 die frequenzstärkste Zeit darstellt, die Belastung ist um $\frac{1}{4}$ größer als in der verkehrsstärksten Stunde am Morgen. Außerdem hat es deutlich mehr Fußgängerüberquerungen in diesem Zeitraum gegeben. Bei der Einordnung der Verkehrsbelastung gibt es die Qualitätsstufen A – F. Die Qualitätsstufe D, die gerade noch als ausreichend eingestuft wird, beinhaltet eine Wartezeit von 40 – 45 Sekunden.

Die Frage von Herrn Herr, ob die Stoßzeiten der Schranke am Bahnübergang berücksichtigt wurden, bejaht Herr Pfeiffer. Das Programm simuliert den Verkehrsablauf

per Zufallsgenerator, darin sind auch gehäufte Fahrzeugaufkommen enthalten.

Der Kreisel stellt eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation dar. Im Begegnungsfall Sattelzug/Bus ergibt sich ein räumlich geometrischer Vorteil. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist der Kreisellösung gegenüber nicht abgeneigt.

Bei der Parkplatzauslastung wurden auch teilweise private Stellplätze, die aber öffentlich wirken, einbezogen. Im Mittel ergibt sich eine Auslastung von 50 – 70 %, so dass im Umkreis von 20 – 30 m ein Parkplatz zur Verfügung steht.

Das vorgestellte Konzept stellt noch keine Detailplanung dar.

Die geplante Fahrbahnbreite von 6,00 m berücksichtigt den Begegnungsverkehr von 2 Bussen. Eine Breite von 6,00 – 7,00 m stellt ein Gefahrenpotential durch die Überholmöglichkeit von Radfahrern dar. Gegenüber dem Vorschlag aus dem ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept), dass eine Fahrbahnbreite von 6,20 m vorsieht, empfiehlt Herr Pfeiffer, dass die fehlenden 20 cm der Parkplatzbreite zugeschlagen werden sollten (statt 2,00 2,20 m), um die Breite heutiger PKWs ohne Anklappen der Außenspiegel zu berücksichtigen. Aufgrund des teilweise geringen Fahrbahnquerschnitts ist ein durchgängiges Parken parallel zur Fahrbahn nicht möglich. An Engstellen steht für den Gehweg nur eine Breite von 1,50 m zur Verfügung.

Herr Diekmann erläutert die Bedeutung der Hauptstraße. Ziel ist es, eine lebendige Mitte in Wennigsen (Deister) mit neuen Aufenthaltsqualitäten zu schaffen. Durch die konkave Form entstehen Visierbrüche, die Hauptstraße muss sich erst erschließen. Sowohl die Hauptstraße als Lebensader als auch ihre Oberfläche sind erlebbar zu gestalten. Es fehlt ein verbindendes Element. Bäume stellen ein verbindendes Element dar. Die Hauptstraße ist zu gliedern und ein einheitlicher Duktus wirkt sich gegenüber der vielgestaltigen Bebauung positiv aus.

Bei einem Kreiselumlauf wäre für die Doppelhelix ein neuer Standort zu finden. Vorgestellt wurden zwei Standorte, ein Versatz nach Osten in die Nähe des Zeitdokuments oder nach Westen in die Achse zum Rathaus.

Die Fahrbahn wird in Asphalt ausgebildet. Im Bereich von Querungen wie am Hagemannplatz wird ein aufgehellter Asphalt vorgeschlagen. Ein Bordstein ist unverzichtbar, dieser dient auch gleichzeitig dem Höhenausgleich. Der Belag der Nebenanlagen sollte nach Möglichkeit bis an die Häuserfronten herangeführt werden. Die Oberflächengestaltung der Nebenanlagen sollte homogen sein, beispielsweise in Klinker, und einem farblich darauf abgestimmten Betonstein. Die Parkstände sollten auf den Nebenanlagen angeordnet werden, beispielsweise auf dem o.g. Klinker, dadurch wirkt der Bürgersteig großzügiger und breiter. Die Anordnung von breiten Gossen lassen die Fahrbahn schmaler wirken.

Gegenüber der jetzigen Situation wird eine Variante mit Sitzgelegenheit und 3 Baumstandorten am Hagemannplatz auf Höhe des Blumengeschäfts vorgestellt. Dadurch wird dieser Bereich übersichtlicher und sicherer gestaltet. Es ergibt sich eine offenere Situation, die auch die Höhenunterschiede berücksichtigt und eine bessere Durchwegung bei Neuordnung der Längsstellplätze in diesem Bereich ermöglicht..

Auch im Bereich der Brücke könnte der Asphalt aufgehellt werden. Mit Sandsteinmauern und einer Stufenanlage könnte die alte Wasseranlage erlebbar gestaltet werden.

Eine maßgebliche Veränderung beinhaltet die Umgestaltung im Bereich der Hauptstraße im Einmündungsbereich der Hülsebrinkstraße/„Dicker Stein“. Hier wird der Straßenquerschnitt zugunsten der Nebenanlagen verengt, so dass die Aufenthaltsfläche

insbesondere vor der Eisdiele und im Bereich der Gastronomie vergrößert und qualitativ aufgewertet wird. Die Mittelinsel entfällt. Sitzgelegenheiten sowie Bäume und Pflanzelemente (beispielsweise mit Hortensien) werden hier angeordnet. Auch hier ist der Vorschlag, den Asphalt entsprechend den Nebenanlagen aufzuhellen und den Einmündungsbereich zur Hülsebrinkstraße mit dem gleichen Belag/Klinker wie die Nebenanlagen zu gestalten. Dadurch wird dieser Bereich verkehrsberuhigt. Durch die Anordnung der Gosse bleibt die Straßenführung erkennbar.

4. Fragen und Anregungen

Herr Herr weist auf die Problematik und das Risiko der Nichtberücksichtigung des Rechts-vor-links- Verkehrs hin. Außerdem wurden im Kurvenbereich Hauptstraße /Hülsebrinkstraße die Hinweisschilder z.B. der Wegweiser „Zum Waldkater“ nicht berücksichtigt. Außerdem schlägt Herr Herr vor, die Doppelhelix vor die Bäckerei zu versetzen, da dort mehr Fläche vorhanden ist.

Herr Koch stellt die Frage, wo der Fußgängerüberweg bei der Kreuzungsvariante Hauptstr./Argestorfer Straße mit abknickender Vorfahrt angeordnet wird. Herr Pfeiffer erläutert, dass dieser zu weit von der Kreuzung entfernt anzuordnen wäre, so dass dieser Umweg keine Akzeptanz fände. Eine genaue Vorgabe, wie weit der Fußgängerüberweg vom Kreuzungsbereich entfernt anzuordnen ist, gibt es nicht. Herr Koch weist darauf hin, dass beim Parken auf den Nebenanlagen beim Klosteramtshof das Ordnungsamt Strafzettel verteilt hat. Herr Pfeiffer erwidert, dass dies durch eine entsprechende Kenntlichmachung umgangen werden kann.

Herr Koch befürchtet, dass durch die geplante Anordnung der gegenüberliegenden Bushaltestellen im Bereich der Hauptstraße 41/43 Staus entstehen könnten.

Herr Pfeiffer erklärt dazu, dass es sich hier um eine 30 km-Zone handelt und dass dazu noch Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde erforderlich sind.

Herr Kropp stellt fest, dass eine abknickende Vorfahrtstraße bei der Kreuzung Hauptstraße/Argestorfer Straße keine Lösung ist. Bei der Auswahl der zukünftigen Bepflanzung erklärt Herr Kropp, dass die Hortensie keine Nahrung für Insekten bietet, aus diesem Grund sollten Pflanzen ausgewählt werden, die auch Nahrung für Insekten bieten.

Herr Pappermann findet die Pflanzvorschläge vom Grundsatz her positiv. Außerdem stellt Herr Pappermann die Frage, warum anstelle der senkrecht angeordneten Stellplätze keine Schrägaufstellung gewählt wurde, beispielsweise vor dem Wurstbasar. Außerdem müssen im Kurvenbereich Hauptstraße/Hülsebrinkstraße 2 Kutschen im Rahmen des „Wennigser Freischießens“ nebeneinander passieren können.

Frau Kügler führt an, dass 3 Fußgängerüberwege im Bereich der Kreuzung Hauptstraße/Argestorfer Straße durch die Nutzung der Kinder in den Stoßzeiten zu einem Stauaufkommen beitragen könnten.

Herr Pfeiffer erklärt, dass Stellplätze in Schrägaufstellung auch von der anderen Fahrbahnrichtung angefahren würden und dies ein erhöhtes Konfliktpotenzial darstellt und man deshalb auf diese Art der Anordnung verzichtet hat. Die Anordnung der Fußgängerüberwege sollte beibehalten werden. Wartezeiten sind für sicher querende Kinder in Kauf zu nehmen.

Frau Schmidt weist auf die verkehrlich und gestalterisch unüberschaubare Situation in Gehrden auf Höhe der Sparkasse hin, was in Wennigsen vermieden werden sollte.

Herr Diekmann erklärt, dass die Straßengestaltung Gliederungselemente benötige.

Leuchten könnten dazu beitragen, dass auch nachts die Straßensituation gut lesbar ist.

Herr Döring betont, dass der Vortrag ein Wohlgefühl für die zukünftige Situation und eine positive Grundstimmung hinterlässt. Die einzelnen Teilbereiche müssten noch durchgesprochen werden.

Herr Pfeiffer erklärt, die Vorschläge „mitzunehmen“.

Herr Meineke teilt mit, dass die Kreisellösung bereits im Vorfeld im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und in der Sitzung der AG-Hauptstraße als Verkehrslösung diskutiert und favorisiert wurde. Bisher hat es Vorgespräche mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gegeben. Angedacht ist eine leichte Aufpflasterung in der Kreiselmittle, da sich gezeigt hat, dass eine nur farbliche Kennzeichnung nicht ausreicht. Herr Hartesohl von der örtlichen Straßenmeisterei der NLStBV hat Probleme beim Unterhalt und bei der Pflege der Kreisellösung durch eine erforderliche Sperrung gesehen. Diese Bedenken werden seitens der Verwaltung nicht geteilt, da auch eine Teilspernung möglich ist. Sofern die Leitungen vom Kreuzungsbereich in die Randbereiche verlegt werden könnten, würde dies den Verkehr bei Unterhaltungsarbeiten weniger belasten. Die NLStBV wurde auch zu der heutigen Sitzung eingeladen. In der heutigen Sitzung geht es darum, die Grundzüge der Planung abzustimmen und in der kommenden Sitzung werden die einzelnen Straßenbereiche diskutiert. Vor Edeka wurde in den Vorgesprächen ein eingeschränktes Halteverbot diskutiert, um Kunden ein kurzfristiges Ein- und Ausladen zu ermöglichen.

Frau Schmidt fragt nach, wie es sich mit den Grundstücksankäufen verhält. Wer beispielweise die Kosten für eine von der Region Hannover geforderte Rampe als Zuwegung für die Geschäfte übernimmt und das in diesem Fall noch Gespräche mit den Eigentümern erforderlich sind.

Frau Beverburg erklärt, Ziel ist es, eine einheitliche Pflasterung bis an die Hauskante zu erstellen und dass entsprechende Fördermittel für die Grundstücksankäufe bereitstehen. Die Barrierefreiheit wird auch gefördert. Für die Grundstücksankäufe wird jedoch die Planung als Grundlage benötigt.

Herr Herr weist darauf hin, dass der rechts-vor-links-Verkehr erkennbar und erlebbar sein muss. Und auch die Einfahrt zu Edeka darf sich in der Sichtbarkeit nicht verschlechtern.

Ein Bürger bemängelt, warum nur der Kreuzungsbereich Hauptstraße/Argestorfer Straße überplant und untersucht wird und die Einmündung nach Sorsum nicht einbezogen wird. (Anmerkung zum Protokoll: das Sanierungsgebiet endet hinter dem Parkplatz vor dem Friedhof, der Einmündungsbereich zur Sorsumer Straße liegt außerhalb des Sanierungsgebietes). Außerdem wird kritisiert, dass für das Baugebiet Klostergrund keine weitere Erschließungsstraße in östliche Richtung geplant wurde, um den Verkehrsfluss zur Degerser Straße zu reduzieren. Als weiterer Kritikpunkt wurden die gegenüberliegenden Bushaltestellen vor dem Kreuzungsbereich Hauptstraße/Argestorfer Straße ohne Bushaltebucht angesprochen. Durch die haltenden Busse entsteht ein Rückstau von mehreren Minuten. Verkehrsrechtlich sind auch Haltebuchten möglich. Aus Kostengründen wurde seinerzeit diese Option verworfen.

Eine Bürgerin weist auf die kritische Situation im Kreuzungsbereich des Feuerwehrplatzes hin. Durch die rote Pflasterung ist die rechts-vor-links-Vorfahrtssituation schwer erkennbar. Als Standort für die Doppelhelix wird der runde Platz vor der Bücherei vorgeschlagen.

Herr Hugo erklärt, in dieser Sitzung noch nicht über die vorgelegte Planung abstimmen zu können und bittet darum, die Planungen vor der kommenden Sitzung einsehen zu können. Außerdem gibt Herr Hugo in Bezug auf die geplante Wasserstelle beim

Brückenbauwerk zu Bedenken, dass im Sommer dort kaum Wasser fließt und hinterfragt, ob die Maßnahme zur Errichtung der Treppenanlage im Hinblick auf die Kosten sinnvoll ist.

Herr Meineke erläutert, dass es in diesem Termin um eine Einschätzung geht und die politische Abstimmung noch aussteht.

Frau Kügler betont, wie wichtig die Hauptstraße als Lebensraum für Wennigsen ist, auch für den Tourismus und dass die Planungen in die richtige Richtung gehen. Die Einmündung zum Amtsgericht stellt derzeit ein Gefahrenpotential dar.

Frau Beverburg betont, dass es darum geht, eine positive Stimmung einzufangen, um auf dieser Grundlage weiter planen und Ankaufsgespräche führen zu können.

Herr Kropp betont, dass die Richtung stimmt, es geht jedoch darum, einzelne Positionen genauer zu betrachten. Den Kreisel bewertet Herr Kropp positiv.

Herr Meineke erklärt, dass in der kommenden Sitzung 4 kritische Bereiche genauer beleuchtet und vorab als Planzeichnung zur Verfügung gestellt werden. Ebenso werden die Kosten des Kreiselbaus erläutert.

Herr Supper interessiert, wann mit den Baumaßnahmen begonnen wird.

Herr Waßermann erklärt, dass auch eine Zeitplanung für die abschnittsweise Umsetzung erforderlich ist und bittet das Büro BPR, die Hauptstraße in sinnvolle Abschnitte einzuteilen. Davon abhängig ist auch der Zeitplan für die weiteren Sitzungen der AG Hauptstraße.

Herr Herr erklärt, dass es nicht darum geht, die Ortsmitte mit einem „Goldrand“ zu versehen und dass die Kosten im Auge behalten werden sollten.

Frau Beverburg erklärt dazu, dass bei einer Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen über Ausgleichsbeträge die Kosten für die Anlieger geringer ausfallen. Die Ausgleichsbeträge sind nicht davon abhängig mit welchen Kosten die Maßnahmen verbunden sind, sondern in welchem Maße festgestellte Missstände und Mängel behoben werden. Gefördert werden 200 €/qm. Die Überwachung der Förderobergrenze erfolgt seitens des Sanierungsträgers. Die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation wird jedoch nicht gefördert.

Herr Herr weist darauf hin, dass die Haushaltslage von Wennigsen (Deister) angespannt ist und die Fördergelder gedeckelt sind.

Als nächster Sitzungstermin wurde der 03.04.2018 vereinbart, Sitzungsbeginn ist bereits um 18.30 Uhr.

für die Verwaltung

Protokollführung

2 Anlagen

Erstellt am: 13.02.2018